

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Postdruckstelle  
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 272.

Montag, 23. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch den Träger (incl. Post) 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger (incl. Post) 1 Mark 65 Pfg. Ausgabebetrag des Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Aufgehoben ist die auf

Dienstag, den 24. Nov. 1896,

Vorm. 10 Uhr,

im Kronprinz anberaumte Versteigerung eines Pferdes, 2 Kutschwagen und 1 Schreibsekretärs. Riesa, 23. November 1896.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.  
Eidem.

## Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 24. November, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 23. November 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.  
J. D. Engelmann.

## Verliches und Sächsisches.

Riesa, 23. November 1896.

Es geht ein Ton der Klage, der wehmütigen Trauer durch die Christenheit, wenn der Tag wiederkehrt, an dem sie das Gedächtnis ihrer Verstorbenen feiert. Die vielen Tausende, die schmerzbeengt an diesem Tage sich von dem ernenntelnden Gottesdienste laden lassen, die ungezählten Söhne, die in langem Juge hinauswagern auf die Gottesacker, um die Hügel ihrer Lieben zu schmücken und an den Gräbern zu weinen, in die so viel Hoffnung und Freude, so viel Liebe und Treue hinabgesenkt worden ist. Die schöne, pietätvolle Sitte, am Todestage die Gräber zu schmücken, wird auch in unserm Riesa rege geübt und es sind diesmal nach einer von Herrn Todtenbestattermeister Fiedler vorgenommenen Zählung 2150 verschiedene Grabinschriften auf dem Friedhofe niedergelegt worden. Auch der Besuch dort war gestern ein sehr reger.

Nächsten Sonntag findet zu Gunsten des Wohlthätigkeitsvereins „Stammisch zum Kreuz“ im Saale des Wettiner Hofes eine Theateraufführung statt. Mehrere durch ihr Auftreten bei ähnlichen Veranstaltungen in Vereinen und als gute Spieler bekannte Herren und Damen haben sich vereinigt, um den Besuchern dieser Veranstaltung einen genussreichen Abend zu bieten. Möge ihr löbliches Bestreben, dem Verein zu einer hübschen Einnahme zu verhelfen, von Erfolg sein.

Auf den preussischen Bahnen kommen vom 1. Dezember dieses Jahres ab zum ersten Male sogenannte Sonntagskarten, die bisher nur in den Sommermonaten ausgedeutet wurden, an allen Sonn- und Feiertagen auch im Winter, also fortan während des ganzen Jahres zur Verfügung. Es ist außerdem auf eine bedeutende Erleichterung des Verkehrs mittels der Sonntagskarten Bedacht genommen. Diese Fahrkarten zu sehr ermäßigten Preisen berechtigen zur Hin- und Rückfahrt an denselben Tage bis auf Weiteres mit allen fahrplanmäßigen Personenzügen.

Die Sprengung des Elbschiffahrts-Carrels macht sich nach weiteren Mittheilungen der „Frank. Ztg.“ bei allen Elbschiffahrts-Gesellschaften und den Schiffknechten in recht empfindlicher Weise bemerkbar. Trotz der günstigen Lage fast aller Industriezweige sind die Schiffahrts-Einnahmen auf der Elbe durchweg wesentlich niedriger. So hat die „Reite“, Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft, im October an Schlepplohn nur 231,200 Mark gegen 260,000 Mark und an Frachten nur 107,500 Mark gegen 139,700 Mark im Vorjahre. Abwärts vereinigt. Seit dem 1. Januar bis Ende October befreit sich ihre Gesamt-Einnahme an Schlepplohn auf 1,657,000 Mark gegen vorjährige 1,974,500 Mark und an Frachten auf 880,400 Mark gegen 975,000 Mark, zusammen also auf 2,537,400 Mark oder 411,807 Mark weniger als in derselben Zeit des Vorjahres.

Nachdem die österreichische Regierung sich für die Kanalfristung der Elbe und Moldau in der Strecke Ruffig-Frag behufs Herstellung eines Großschiffahrtsweges bis zur Hauptstadt Böhmens entschieden hat und der böhmische Landtag in seiner letzten Session eine Beitragsleistung hierzu im Betrage von 1/2, der mit rund 13 Millionen veranschlagten Kosten bewilligt hat, ist nunmehr auch eine Commission zur Durchführung dieses Werkes eingesetzt worden.

Um die Entwendung einer Zeitungsummer handelte es sich in einer Anklage wegen Diebstahls, die in der Berufungsinstanz des Landgerichts I in Dresden gegen die Arbeiterfrau D. verhandelt wurde. Das Schöffengericht hatte für erwiesen erachtet, daß die Angeklagte ihrem Mann nachbar eines Morgens die Zeitung, die vor seine Thür gelegt worden war, entwendet hatte. Die zweite Instanz gelangte zu derselben Ueberzeugung und befälligte daher das erstinstanzliche auf einen Tag Gefängnis lautende Erkenntnis.

Dresden. Se. Majestät der König gedenken, sich in Begleitung des Prinzen Georg und einiger Herren seines Gefolges mittelst fahrplanmäßigen Schnellzuges nach Leipzig zu begeben, um morgen auf Ehrenberger Revier zu jagen. Bei der Ankunft, die Abends 9 Uhr 32 Minuten erfolgt, findet auf dem Bahnhofe nur kleiner Empfang statt. Die Abreise des Königs von Leipzig ist für morgen Abend 7 Uhr 15 Minuten, die Ankunft in Dresden-Strehlen für 9 Uhr 23 Minuten in Aussicht genommen.

Dresden, 23. November. Der Wehl-Großhändler Franz Uhlmann und fünf Familienmitglieder wurden in ihrer in der Sedanstraße 2 belegenen Wohnung auf ihren Betten liegend als Leichen aufgefunden. Der Tod scheint durch Kohlenoxyd-Vergiftung herbeigeführt worden zu sein.

Die „Dresdner Nachrichten“ melden hierzu des Näheren: Ein furchtbares Familien drama hat sich am gestrigen Abend in dem Hause Sedanstraße 2 hier abgespielt. Dasselbst wohnt in der dritten Etage seit ca. 1 1/2 Jahren (früher Winkelmannstraße) der im Anfang der 50er Jahre stehende Wehl-Großhändler Franz Uhlmann mit seiner Familie, bestehend aus seiner Ehefrau, zwei Töchtern im Alter von 17 und 19 Jahren und einem etwa 14-jährigen Knaben, während ein älterer Sohn in Leipzig studirt. Da die Familie sich kein Dienstmädchen hielt, ist an Feiertagen der Kutsher Uhlmanns, welchen er für sein Geschäft engagirt hatte, regelmäßig Vormittags nach der Wohnung gekommen, um einige hauswirthschaftliche Verrichtungen zu übernehmen. Als sich derselbe jedoch gestern in der 11. Stunde ebenfalls daselbst einfand, ist ihm trotz wiederholten Lärmens nicht geöffnet worden. Er ist daher unverrichteter Sache wieder fortgegangen, aber Nachmittags in der 5. Stunde zurückgekehrt. Da seine Versuche, Eintritt in die Wohnung zu erlangen, abermals erfolglos waren, hat er hierauf von seinen Wirthschaftlichen Angehörigen auf der Polizei-Bezirkswache gemeldet und nun ist die Wohnung durch einen Schloffer geöffnet worden. Beim Betreten derselben hat man zunächst Niemanden von der Familie bemerken können, auf dem Tische im Wohnzimmer haben Flaschen und Gläser mit Weinresten gestanden. Nach weiterem Suchen bot sich jedoch in der Küche ein erschütterndes Anblick dar: Auf Betten liegend, fand man die Leichen der sämtlichen sechs Familienmitglieder, zweifellos getödtet durch Kohlenoxyd, welche der angefahrenen Kochmaschine durch Abschließen der Klappe des Abgasrohrs entströmt waren. Nur der 14-jährige Knabe, welcher dem Küchenfenster am nächsten gelegen hat, zeigte noch Lebensspuren. Er ist denn auch sofort durch die Wohlthätigkeitspolizei nach dem Stadtkrankenhaus überführt worden, doch ist nicht viel Hoffnung vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. Bereits in der 6. Abendstunde traf eine behördliche Commission, bestehend aus mehreren Beamten der Königl. Polizeidirektion und mehreren Ärzten, in der Wohnung ein, um den Thatbestand aufzunehmen und die Untersuchung über die Ursache des Todes der Familie einzuleiten. Wie aus vorgefundenen Briefen hervorgeht, hat die gesammte Familie in gegenseitiger Uebereinstimmung freiwillig den Tod gesucht. Den älteren Sohn hatte der Vater erst am Sonnabend telegraphisch von Leipzig hierhergerufen. Als Beweggrund für den furchtbaren Entschluß sind total zerrüttete Vermögensverhältnisse anzusehen. Im Allgemeinen erfreute sich die Familie Uhlmann's eines durchaus guten Rufes. U. selbst hat freilich öfter dem Glase sehr zugesprochen, auch soll er in letzter Zeit mehrfach Krügerungen gethan haben, daß er sich tödten wollte. Die Leichen blieben gestern vorläufig in der Wohnung und werden von dort nach dem Friedhof übergeführt. Eine uns noch zugehende Meldung besagt: Auch das vierte Kind der mit dem Uhlmann'schen Eheleuten durch Selbstmord geendeten Kinder ist im Stadtkrankenhaus gestorben. Uhlmann machte sich vor 4 Jahren selbstständig und betrieb

ein Geschäft kleineren Umfanges, dessen Einnahmen weit hinter den Ausgaben zurückblieben. Der Verstorbenen war früher Reisender in der Königsstraße.

Dresden. Wochenplan des Königl. Hoftheaters. Mittwoch: Der fliegende Holländer. — Donnerstag: Die Stumme von Portici. (Anfang 7 Uhr). — Freitag: Die lustigen Weiber von Windsor. — Sonnabend: Lohengrin. (Anfang 7 1/2 Uhr). — Sonntag, den 29. November: Wagnon. — Reustadt. Dienstag: Die goldene Eva. — Mittwoch: Die Stützen der Gesellschaft. — Donnerstag: Zum ersten Male: Der Sohn des Kalifen. Freitag: Der Sohn des Kalifen. — Sonnabend: Ein Glas Wasser. — Sonntag, den 29. November: Der Sohn des Kalifen.

Zittau, 20. November. Aus Schanzendorf kommt die Meldung von einem zweifachen Morde. Dort vergiftete der Steinbrucharbeiter Sperling seine Frau und sein Kind und nahm dann selbst Gift. Während Frau und Kind verstorben, hatte das Gift bei Sperling nicht die gewünschte Wirkung. Der Mann ist zwar schwer erkrankt, wird aber voraussichtlich mit dem Leben davonkommen. Wie es heißt, sollen ihn Nachbarnsorgen zu der That verleitet haben.

Aus dem Vogtlande. Der 53-jährige Gutsbesitzer Wunderlich aus Schönbrunn stürzte Anfang dieser Woche in Delitzsch in einem Brauerei-Restaurant infolge Beruschung zweier Thüren eine Treppe hinab und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er am Donnerstage verschied.

Großsch. 20. November. Gestern Abend kurz vor Beginn der für 7 Uhr einberufenen Stadtvorordnetenversammlung infolge eingetretener Lockerung des nicht genügend gesicherten Gewinnes einer der 1890 für den großen Sitzungssaal des Rathhausneubaus angekauften Kronleuchter mit fünf angezündeten Petroleumlampen herab, wodurch ein Brand entstand. Das Feuer konnte durch rechtzeitig herbeigerufene Personen unterdrückt werden.

Leipzig. Ein verwaltungsmäßig sehr wichtiger Grundbesitz wurde vom Kreis-Ausschuß bezüglich der Gemeindesteuer-Draufung aufgestellt. In dem Regulator der Stadtgemeinde Mittweida war ein ziemlich hoher Fuß der Besteuerung vorgesehen, namentlich auch so weit Aktiengesellschaften u. s. w. in Frage kamen. Dasselbe wurde vom Kreis-Ausschuß zur Umarbeitung an die Stadtverordneten zu Mittweida zurückgegeben und dessen Unannehmlichkeit damit begründet, daß die Gemeindebesteuerung nicht über die Progression der Staatssteuer hinausgehen dürfe, vielmehr seit im Bedarfsfalle das System der Zuschläge anzuwenden. In diesem letzteren Modus erkannte namentlich auch Herr Kreis-Amtmann v. Ehrenstein ein Mittel, die städtischen Verwaltungen zu größerer Sparsamkeit zu veranlassen. — Das neueste Heft der „Jahrbücher“ bringt einen Artikel „Vom Leipziger Reichsgericht“, der sich in der Hauptsache mit der Berufung des früheren Kolonialdirektors Dr. Kayser zum Präsidenten des 5. Civilsenats befaßt und offenbar aus Reichsgerichtskreisen inspirirt ist. Dr. Kayser hat bei seiner Einführung bekanntlich eine recht kühle Aufnahme gefunden.

Leipzig, 19. November. Vom Landgerichte Hannover ist am 30. Mai der Redacteur Hermann Schöler wegen Verleumdung des früheren Kriegsministers Bronsart von Schellendorf und einer Anzahl von Offizieren zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verleumdungen sind nach Feststellung des Gerichts bezogen durch die Veröffentlichung der Broschüre: „Militärische Schreckensbilder in Friedenszeiten, zweiter Theil: Ein Jahr Arbeitslohn“. Der Verleger der Broschüre, Verlagsbuchhändler Robert Luz in Stuttgart, wurde durch dasselbe Urtheil wegen Beihilfe zur Verleumdung zu 1000 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Revision der beiden Angeklagten kam heute vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Das Urtheil lautete auf Verwerfung der Revision, da die Strafmaßregeln korrekt gestellt seien und ge-